

Hygienemaßnahmen an der Gutenbergschule BSZ der Stadt Leipzig

**Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 29.09.2022 bis 07.04.2023
(Anpassung an die Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 17.04.2022)**

Bitte befolgen Sie die Hygienemaßnahmen, die im gesamten Schulhaus aushängen. Alle Toiletten verfügen über Handwaschseife und Desinfektionsmittel. Wir empfehlen die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App. Die Belehrung erfolgt zu folgenden Punkten:

1. Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder **mindestens 1 Symptom** (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) zeigen, welches darauf hinweist und die sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder des engen Kontakts zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person absondern müssen.
2. Personen mit Erkrankungen, bei welchen **mindestens 1 Symptom** auftritt, müssen durch eine ärztliche Bescheinigung oder ein anderes vergleichbares Dokument (Allergieausweis, Nachweis einer chronischen Erkrankung) die Unbedenklichkeit dieser Symptome im Hinblick auf SARS-CoV-2 nachweisen oder durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen am selben Tage durchgeführten Test auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht.
3. Alle an der Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 Erkrankung zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung und lassen sich auf SARS-CoV-2 testen.
4. Eine Testung auf den SARS-CoV-2 Virus erfolgt ausschließlich anlassbezogen.
5. Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
6. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
7. Die Räume sind mehrfach täglich zu lüften (gemäß Lüftungsleitfaden), oft benutzte Geräte oder Oberflächen sind regelmäßig zu desinfizieren.
8. Es findet Regelunterricht statt, eine Abmeldung vom Präsenzunterricht ist nicht möglich.
9. Die tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler*innen und aller anderen im Schulgebäude tätigen Personen hat zu erfolgen und trägt dazu bei, dass mögliche Infektionsketten zurückzuverfolgen sind.
10. Die Schüler*innen sind über die Hygienemaßnahmen zu belehren, die Belehrung ist im Klassenbuch zu dokumentieren. Es ist verpflichtend, die auf der Homepage hinterlegten aktuellen Hygienemaßnahmen zu lesen.

Hinweis Rauchverbot: Gemäß Nichtraucher-Schutzgesetz ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände nicht zulässig.